

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3406**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;
hier: Beitrag Nr. 6 – Wirtschaftlichkeit des Landesverwal-
tungsnetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 14/3406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Aufgabenbündelung für Netzwerkthemen beim Landesbetrieb Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg zügig umzusetzen;
 2. die technischen Lösungen für den Übergang vom Landesverwaltungsnetz zum Internet sowie die Remote-Zugangslösungen zu vereinheitlichen;
 3. bei der Neuausschreibung des Landesverwaltungsnetzes darauf zu achten, dass die Landesverwaltung künftig zeitnah von Preisreduzierungen am Markt profitieren kann und dass der Netzbetreiber aussagekräftige Statistiken über die Leitungsauslastung liefert;
 4. zu prüfen, ob eine Zusammenlegung des Landesverwaltungsnetzes mit den kommunalen Datennetzen möglich und wirtschaftlich ist;
 5. die Zuständigkeiten für Telefonie und Datennetz zusammenzuführen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 18. 11. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3406 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Die Berichterstatterin brachte zum Ausdruck, das Landesverwaltungsnetz (LVN) sei das Weitverkehrsdatennetz der Landesverwaltung. Der Rechnungshof habe darüber berichtet und jetzt in einer Nachschau untersucht, inwieweit man die Vorschläge aus dem Jahr 2005, denen der Landtag beigetreten sei, umgesetzt habe.

Die Aufgaben des Netzbetriebs würden nach den Feststellungen des Rechnungshofs noch immer von Mitarbeitern in mehreren Bereichen der Landesverwaltung durchgeführt. Der Sachverstand sei nicht an einer Stelle gebündelt worden. Nachdem auch ein externer Berater die Empfehlungen des Rechnungshofs bestätigt habe, liefen nun die ersten Aktivitäten zur Aufgabenbündelung an. Auch die technischen Lösungen für den Übergang vom LVN zum Internet sowie die Zugangslösungen von außen in das LVN seien bislang nicht weiter vereinheitlicht worden.

Bei der Nachschau habe der Rechnungshof erneut ungenutzte Anschlüsse vorgefunden. Dies zeige, dass noch immer kein wirksamer Kontrollmechanismus eingeführt sei. Der Outsourcingpartner jedenfalls habe kein Interesse daran, Statistiken zu liefern, die dazu geeignet seien, ungenutzte oder wenig genutzte Anschlüsse zu ermitteln.

Der Rechnungshof kritisiere nicht nur, sondern lobe das Innenministerium auch, weil es neue Techniken eingeführt und bessere Konditionen ausgehandelt habe. Das Preis-Leistungs-Verhältnis sei günstiger geworden. Preisvergleiche zeigten jedoch, dass weitere Preisreduzierungen möglich seien. Im Zuge der Diskussion mit dem Rechnungshof sei das Innenministerium von der ursprünglichen Absicht einer weiteren Verlängerung des Outsourcingvertrags abgerückt und bereite derzeit eine Neuausschreibung vor.

Als Folge der Verwaltungsstrukturreform schlage der Rechnungshof vor, die derzeit getrennten Datennetze von Land und Kommunen zusammenzuführen. Durch gemeinsame Nutzung der Netzwerkinfrastruktur für Datenübertragung und Telefonie könnten neue Einsparpotenziale erschlossen werden. Dazu müsste aber zunächst die Zuständigkeit auf Ministeriumsebene in einer Hand liegen.

Die Abgeordnete schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 6, Drucksache 14/3406, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Aufgabenbündelung für Netzwerkthemen beim Landesbetrieb Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg zügig umzusetzen;

2. die technischen Lösungen für den Übergang vom Landesverwaltungsnetz zum Internet sowie die Remote-Zugangslösungen zu vereinheitlichen;

3. bei der Neuausschreibung des Landesverwaltungsnetzes darauf zu achten, dass die Landesverwaltung künftig zeitnah von Preisreduzierungen am Markt profitieren kann und dass der Netzbetreiber aussagekräftige Statistiken über die Leitungsauslastung liefert;
4. zu prüfen, ob eine Zusammenlegung des Landesverwaltungsnetzes mit den kommunalen Datennetzen möglich und wirtschaftlich ist;
5. die Zuständigkeiten für Telefonie und Datennetz zusammenzuführen;
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortete auf Frage eines Abgeordneten der SPD, der bisherige Outsourcingpartner des Landes beim Betrieb des Landesverwaltungsnetzes sei T-Systems.

Ein anderer Vertreter des Innenministeriums fügte auf eine weitere Frage des Abgeordneten der SPD hinzu, das Digitalfunknetz befinde sich gegenwärtig im Aufbau. Das Innenministerium habe gewisse Zweifel, ob das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) derzeit personell und auch sonst in der Lage gewesen wäre, diese umfassende Aufbauphase zu bewältigen. Angesichts der Erfahrungen der Polizei z. B. mit Richtfunk und ihres Know-hows habe das Innenministerium für die Aufbauphase eine eigene Betriebsorganisation der Polizei vielmehr als besser erachtet. Der Zuschlag sei an eine Firma erteilt worden. Für die Phase des Dauerbetriebs schließlich könne wiederum darüber nachgedacht werden, die Netzdienstleistungen für den Digitalfunk beispielsweise an das IZLBW zu übertragen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof habe erfreulicherweise dazu beitragen können, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Landesverwaltungsnetzes deutlich gesunken seien und eine Neuausschreibung des LVN erfolge. Der Rechnungshof erhoffe sich für die Zukunft weiterhin erhebliche Verbesserungen. Diese müssten nicht unbedingt in Kostenreduzierungen bestehen. Vielleicht komme es aber bei gleich hohen Ausgaben zu deutlichen Leistungssteigerungen.

Die Polizei habe der Empfehlung des Rechnungshofs nicht folgen wollen, die Netzfragen für den Digitalfunk schon in der Aufbauphase dem IZLBW zu übertragen. Der Rechnungshof lege jedoch für die Betriebsphase großen Wert darauf, dass dieser Schritt möglichst bald erfolge. Im Übrigen schienen die Kosten, die in diesem Zusammenhang entstünden, erheblich zu sein. Es müsse genauer geprüft werden, ob der Aspekt der Wirtschaftlichkeit immer im Vordergrund stehe oder ob etwa aus Zeitgründen manches akzeptiert werde, was nicht notwendig gewesen wäre. Der Rechnungshof hoffe aber, dass sich in der Betriebsphase die Entwicklung in geordnete und wirtschaftliche Bahnen lenken lasse.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus